

Qualitätsbericht der Hochschule Furtwangen (HFU) zur internen Studiengangakkreditierung

Rahmendaten

Studiengangname	Angewandtes Wirtschaftsrecht	
Studienort(e)	Schwenningen	
Abschlussgrad / -bezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)	
Studientyp	grundständig	
Studienform	Vollzeitstudium	
Regelstudienzeit	sieben Semester	
ECTS-Punkte	210	
Akkreditierungstyp und Fristen der Akkreditierung	Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung
	Fristen der Akkreditierung	
	Beginndatum:	24.01.2024
	Enddatum:	23.01.2032
Akkreditierungsstatus	Akkreditierung ohne Auflagen	
Informationen zur Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter (Peer Group)	Wissenschaftlicher Fachvertreter einer anderen Hochschule:	
	Prof. Dr. Bernd Banke, Hochschule Reutlingen	
	HFU-interner, aber fakultätsexterner Fachvertreter:	
	Prof. Dr. Bernhard Plum, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Furtwangen	
	Vertreter der beruflichen Praxis:	
	Jochen Schweickardt, General Counsel Marquardt-Group	
	Studierender einer anderen Hochschule:	
	Paul Günther, Hochschule Pforzheim	

Details zum Studiengang und dessen Bewertung

Kurzprofil des Studiengangs	Die Einrichtung des Studiengangs „Angewandtes Wirtschaftsrecht“ folgt dem hoch priorisierten Ziel des Strategie- und Entwicklungsplans der HFU 2022 – 2026 im Bereich „Lehre und Lernen“, attraktive Lehrangebote ohne Kannibalisierungstendenzen auszubauen und Synergien effizient zu nutzen. Der Studiengang richtet sich an Personen, die sich für rechtliche Fragestellungen mit anwendungsorientierter Ausrichtung in Unternehmen interessieren, die auch ggf. eine kaufmännische oder vergleichbare Berufsausbildung aufweisen (Steuerfachangestellte, Bank- oder Speditionskaufleute ...) und eine entsprechende Wissensvertiefung und -verbreiterung anstreben. Außerdem richtet sich der Studiengang an Bewerber:innen, welche einen individualisierten Austausch und persönlichen Bezug der Anonymität an Universitäten vorziehen. "Angewandtes Wirtschaftsrecht" unterstützt ebenfalls das strategische Ziel, für anerkannte Kompetenzpartner in der Wirtschaft sichtbar zu sein, Allianzen mit Unternehmen einzugehen und dadurch Berufsperspektiven für Absolvent:innen zu eröffnen. Praxissemester sowie Projektstudium dienen der Verknüpfung der Theorieinhalte mit der Praxis in Unternehmen. Gemäß dem Leitbild der HFU, mit besonderem Fokus auf das Leitbild für die Lehre, finden deren Leitlinien, Werte und Prinzipien ihren Niederschlag in den Qualifikationszielen und daraus abgeleiteten Lernzielen der Module. Damit wird im Hinblick auf das Leitbild für die Lehre, der Forderung nach jeweils aktuellster wissenschaftlicher Standards Rechnung getragen. Unter der Berücksichtigung bekannter Megatrends, wie z. B. Digitalisierung und Nachhaltigkeit, ist somit ein passgenaues und innovativ ausgestaltetes Curriculum für den Studiengang „Angewandtes Wirtschaftsrecht“ entstanden. Die Studierenden werden befähigt, an der Entwicklung von Unternehmensstrategien mitzuwirken, diese unter der rechtlichen Perspektive zu beurteilen, pointiert im Unternehmen umzusetzen und die Auswirkungen dieser Umsetzung zu bewerten. Auch die Bedeutung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen spiegelt sich in den Qualifikationszielen wider. Diese bilden sich in Modulen mit internationalen Themen sowie in der Bilingualität des Studiengangs ab, da zahlreiche Module in englischer Sprache vermittelt werden. Die im Leitbild für die Lehre genannten „kritischen und konstruktiven Diskussionen“ haben in das Curriculum ebenfalls bedeutenden Eingang gefunden. Letztlich ist die Fokussierung auf die Ausprägung der kommunikativen Fähigkeiten hervorzuheben. Einen Trainingsschwerpunkt hierbei bildet das Modul „Business & Legal Communication“, das die vom Leitbild der Lehre geforderten Kompetenzen der „personalen und sozialen Fähigkeiten“ unterstützt. Absolvent:innen sind in der Lage, auf wissenschaftlicher Basis rechtliche Problemlösungen an unternehmerisch- betriebswirtschaftlichen Schnittstellen
---	---

	auszuarbeiten und zielorientiert umzusetzen und u. a. ▪ wirtschaftsrechtliche Probleme zu erkennen und zu lösen, ▪ Rechtsverhältnisse zu gestalten, ▪ Konflikte mit wirtschaftsrechtlichem Bezug einer Lösung zuzuführen und ▪ wirtschaftsrechtliche Sachverhalte zu erläutern. Perspektivisch wird die Möglichkeit angestrebt, sich für Rechtsdienstleistungen nach § 10 RDG sowie für Datenschutz-, Compliance- u.a. Beauftragtenfunktionen zu qualifizieren.
Zusammenfassende Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter	Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung Studiengang ist gut strukturiert und bildet die wesentlichen Bereiche der Wirtschaft und des nationalen / internationalen Rechts ab. Der Studiengang profiliert sich durch seine internationalen Bezüge und seine Bilingualität. Das Studiengangskonzept trägt dem Leitbild für die Lehre Rechnung. In der Modulstruktur sind relevante Themenbereiche wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung berücksichtigt. Es besteht Flexibilität für die Berücksichtigung weiterer Themengebiete. Durch die umfassende Vermittlung der erforderlichen Grundkenntnisse eröffnet sich den Absolvent:innen ein breites Spektrum an Karrieremöglichkeiten. Stärken und Schwächen Der Studiengang profiliert sich durch seine internationalen Bezüge und seine Bilingualität. Die Peer-Group hat einige inhaltliche Ergänzungsanregungen. Im Rahmen der Konzeptakkreditierung konnten keine Erfahrungen einer bestehenden Studierendenschaft einbezogen werden. Entsprechende Erfahrungsberichte bleiben der Reakkreditierung vorbehalten. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Beispiele für gute Praxis innerhalb der Hochschule: Diese internationalen Bezüge und Mehrsprachigkeit werden traditionell in der Fakultät Wirtschaft gepflegt, gefördert und auf AWR ausgedehnt.
Informationen zu den ausgesprochenen Auflagen	Vonseiten der Peer Group gab es keine Auflagen.

Details zur hochschulinternen Akkreditierung

Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe mit Angaben zum	Die Akkreditierung sowie die Reakkreditierung von Studiengängen an der Hochschule Furtwangen erfolgt durch einen Senatsbeschluss auf Grundlage eines Gutachtens. Das Gutachten wird im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens erstellt. Mitglied der Gutachterinnen und Gutachter – der
---	---

**Turnus der
hochschulinternen
Akkreditierung von
Studiengängen**

sogenannten Peer Group – sind eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der HFU, die oder der aber nicht der Fakultät des zu begutachtenden Studiengangs angehört, eine fachlich nahestehende Hochschullehrerin oder ein fachlich nahestehender Hochschullehrer einer anderen Hochschule, eine Vertreterin oder ein Vertreter der beruflichen Praxis und einer oder einem externen Studierenden.

Die Peer Group bestimmt eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese Person ist für die finale Formulierung und die Freigabe des Gutachtens verantwortlich. Die Peer Group erstellt ein gemeinsames Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Abschnitt 3 der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) des Landes Baden-Württemberg. Die Fakultät nimmt Stellung zu Auflagen und Empfehlungen und begründet ihre Sichtweise. Je nach Inhalt des Gutachtens kann es ebenfalls notwendig sein, die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) anzupassen. Diese angepasste Version erhält der Fakultätsprüfungsausschuss (FPA) zur Prüfung. Eine weitere Prüfung wird vom Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) vorgenommen. Der ZPA erstellt eine Beschlussvorlage für den Senat.

Der Senat beschließt die SPO einschließlich der darin hinterlegten Qualifikationsziele sowie die von der Peer Group genannten Auflagen, Empfehlungen und die Frist zur Auflagenerfüllung. In diesem Zusammenhang wird auch das Siegel des Akkreditierungsrats, ggf. unter Vorbehalt der Auflagenerfüllung, durch den Senat vergeben.

Das Qualitätsmanagement hält die Fristen zur Auflagenerfüllung nach und die Prorektorin oder der Prorektor für Lernen und Vielfalt stellt die Auflagenerfüllung fest. Sie oder er bindet im Bedarfsfall die Peer-Group-Mitglieder zur Validierung der vorgelegten Unterlagen ein. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Auflagen einen besonderen fachspezifischen Tiefgang haben.